

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0009239 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2019-300-0009239-0001/1 vom 06.02.2019
Firma	Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG Niederlassung Mechernich
Standort	Gewerbegebiet Strempter Heide , 53894 Mechernich
Anlage	Anlage zum Lagern, Umschlagen und Behandeln von nicht gefährlichen Abfällen, sowie Lagern von gefährlichen Abfällen Nr. 8.11.2.4, 8.12.1.2, 8.12.2, 8.15.2, 8.15.3 (Anhang 1 zur 4. BImSchV)
Datum der Umweltinspektion	20.11.2018
Gesamtaufwand	3 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	<ul style="list-style-type: none"> • Bezirksregierung - Arbeitsschutz • Bezirksregierung - Abfallwirtschaft • Feuerwehr • Untere Bauaufsichtsbehörde (Bauordnungsamt) • Bezirksregierung - Wasserwirtschaft

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

- Immissionsschutz, allgemein
- Genehmigungssituation

B) Grundlage der Überwachung

- Anzeige nach § 15 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

C) Inspektionsergebnis

(Mängelformulierungen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.